

JÜDISCHE GEMEINDE FRANKFURT AM MAIN K.D.Ö.R. FRANKFURT AM MAIN, DEN 22. JULI 2024

Bekanntmachung

Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R. gibt hiermit bekannt, dass die Wahl zum Gemeinderat am

Sonntag, den 29. September 2024 (Hauptwahltag)

stattfindet.

Wahllokale befinden sich im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum, Savignystraße 66, geöffnet von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Heimbewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende des Altenzentrums der Jüdischen Gemeinde wählen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Wahllokal des Altenzentrums, Bornheimer Landwehr 79b, Heimbewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende der Budge-Stiftung wählen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Wahllokal der Budge-Stiftung, Wilhelmshöher Str. 279.

Alternativ können wahlberechtigte Gemeindemitglieder am:

Donnerstag, den 19. September 2024 (Vorwahltag), von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum

wählen.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindemitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 6 Monate in den Registern der Gemeinde als Mitglieder geführt sind. Für frühere Mitglieder der Israelitischen Gemeinde und der Israelitischen Religionsgesellschaft entfällt die Wartezeit. Ebenfalls wahlberechtigt sind Personen jüdischen Glaubens, die in Frankfurt am Main ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, und mindestens 6 Monate hier polizeilich gemeldet sind, und nicht von dem Recht gemäß § 2 Satz 1 der Satzungen der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main Gebrauch gemacht haben.

Wählbar sind nur wahlberechtigte Gemeindemitglieder, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens ein Jahr Mitglied der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main sind. Wahlvorschläge können innerhalb der Frist des § 3 der Wahlordnung eingereicht werden. Diese ist für die Einreichung der Wahlvorschläge 14 Tage. Sie beginnt mit der Bekanntgabe des Wahltermins, dem 22. Juli 2024, und erfolgt gleichzeitig durch Rundschreiben an die Gemeindemitglieder und Veröffentlichung in der Jüdischen Gemeindezeitung Frankfurt und auf der Homepage der Jüdischen Gemeinde. Für die Frist ist das Datum der Veröffentlichung in der Gemeindezeitung maßgebend. Ende der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge ist somit der

05. August 2024, 17.00 Uhr

Mit dem Wahlvorschlag müssen eingereicht werden:

1. Die unwiderrufliche, schriftliche Zustimmung des Bewerbers zur Kandidatur gem. § 1c der Wahlordnung.
2. Eine Bescheinigung, ausgestellt von der Verwaltung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R., dass der vorgeschlagene Bewerber gem. § 6 Abs. 2 c der Satzungen der Jüdischen Gemeinde, wählbar ist.
3. Eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, aus der hervorgeht, dass dieser gem. § 6 Abs. 2c der Satzungen der Jüdischen Gemeinde weder wegen eines vorsätzlich begangenen Verbrechens oder Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr rechtskräftig verurteilt wurde und diese Strafe im Bundeszentralregister noch nicht gelöscht, noch wegen Pflichtverletzung oder unehrenhaften Verhaltens aus den Diensten einer jüdischen, staatlichen oder städtischen Dienststelle oder Organisation entlassen worden ist.
4. Ein Kandidatenprofil mit Foto entsprechend § 6d der Wahlordnung

Entsprechende Formblätter werden auf Anforderung von der Verwaltung der Jüdischen Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Liste der Wahlberechtigten und der zum Gemeinderat wählbaren Gemeindemitglieder liegt gemäß § 6 der Wahlordnung in der Gemeindeverwaltung vom 29.08.2024 bis 17.09.2024 zur Einsicht aus.

Wahlberechtigte, die keine Mitteilung von ihrer Eintragung in die Wählerliste erhalten, können in der Gemeindeverwaltung, Westendstraße 43, 60325 Frankfurt am Main, bis **13. September 2024, 14.00 Uhr** ihre Eintragung beantragen. Wer nach diesem Zeitpunkt in der Wählerliste nicht eingetragen ist, kann nicht wählen. Bei der Wahl muss ein amtlicher Lichtbildausweis in Form eines Personalausweises oder Reisepasses vorgelegt werden.

JÜDISCHE GEMEINDE FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Vorstand